

Mitteilung des Senats

Likes, Druck und Abhängigkeit – Strategien des Landes Bremen zum Schutz junger Menschen im digitalen Raum

Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 28.01.2026
und Mitteilung des Senats vom 24.03.2026

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Die fortschreitende Digitalisierung prägt den Alltag junger Menschen immer stärker und wirft drängende Fragen zur seelischen Gesundheit in diesem Kontext auf. Studien warnen, dass exzessive Nutzung sozialer Medien ernsthafte Risiken birgt: So können gesteigerter sozialer Druck, Schlafstörungen sowie Angst- und Depressionssymptome die Folge unreflektierter oder übermäßiger Mediennutzung sein.

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat 2023 in einem Diskussionspapier die Chancen digitaler Medien betont, zugleich aber auf genau solche negativen Auswirkungen hingewiesen und umfassende Maßnahmen empfohlen. Insbesondere fordert die Leopoldina unter anderem eine frühzeitige Stärkung der Selbstregulationskompetenz in Kitas und Schulen, eine verbindliche, altersgerechte Medienbildung sowie klare Rahmenbedingungen etwa zu Bildschirmzeiten und fortgebildete Eltern sowie pädagogische Fachkräfte. Entscheidend sei, junge Menschen zu einem bewussten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen, anstatt allein Verbote auszusprechen.

Auch in Bremerhaven und Bremen wächst die Sorge um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum. Heranwachsende sind heute im Schnitt fast vier Stunden täglich online, vornehmlich auf Messenger-Diensten, Video-Plattformen und sozialen Netzwerken. Dabei sind sie nicht nur ständig erreichbar, sondern werden vermehrt mit problematischen Inhalten konfrontiert – von Cybermobbing über Desinformation bis hin zu sexueller Belästigung. Laut der Barmer-Sinus-Studie hatten im Jahr 2024 62 Prozent der Jugendlichen in Deutschland bereits Erfahrungen mit Cybermobbing gemacht; an Schulen berichten etwa zwei Drittel der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen von entsprechenden Fällen. Bremer Schulen und Jugendeinrichtungen sehen sich ebenfalls zunehmend mit diesen Herausforderungen konfrontiert.

Dies alles zeigt eindrücklich, wie eng digitale Mediennutzung und seelisches Wohlbefinden inzwischen verknüpft sind. Zugleich fehlen jungen Menschen oft Rückzugsräume, da die digitale Kommunikation mittlerweile allgegenwärtig ist. Experten beobachten eine Zunahme von psychischen Auffälligkeiten bis hin zu Erkrankungen bei Jugendlichen, deren Ursachen oder Verstärker auch im digitalen Stress liegen können. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion sieht daher akuten Handlungsbedarf, um Kinder und Jugendliche im digitalen Raum besser zu schützen und ihre Resilienz zu stärken.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

I. Erkenntnisse zur psychischen Gesundheit und Mediennutzung

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den aktuellen Stand der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen (bitte darstellen, wie sich die Anzahl psychischer Auffälligkeiten oder Störungsdiagnosen bei Minderjährigen in den fünf letzten Jahren entwickelt hat und inwiefern hierbei digitalisierungsbedingte Einflüsse eine Rolle spielen)?

Antwort:

In der folgenden Tabelle sind die über die ambulanten Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen erhobenen Diagnosen für Minderjährige bis einschließlich 15 Jahre angegeben, die Daten für 2025 liegen noch nicht vor:

Diagnosen (ambulant) im Bereich der KV Bremen; U16 Jahre; Diagnose wenigstens einmal dokumentiert im Jahreszeitraum					
	2021	2022	2023	2024	2025
Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	9	10	14	9	
Affektive Störungen	579	583	562	521	
Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	4634	4123	3872	3828	
Verhaltensauffälligkeiten mit körperl. Stör. u. Faktoren	827	849	772	682	
Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	1126	1087	1104	1111	
Intelligenzstörungen	499	548	574	604	
Entwicklungsstörungen	20129	20667	20499	21405	
Verhaltens- u. emot. Störungen /Beginn Kindheit und Jgda.	10996	10900	11007	11150	
Nicht näher bezeichnete psychische Störungen	432	448	441	550	

Ein Zusammenhang der Diagnosen mit digitalisierungsbedingten Einflüssen lässt sich aus den Daten nicht ableiten.

2. Sieht der Senat Anhaltspunkte dafür, dass intensive Nutzung digitaler Medien (wie Smartphones, Internet und insbesondere sozialer Netzwerke) im Land Bremen negativ auf die seelische Gesundheit junger Menschen wirkt? Welche wissenschaftlichen Studien oder Daten liegen dem Senat dazu vor?

Antwort:

Auf Grundlage der SCHULBUS-Studie 2024/2025 (*Schüler:innen- und Lehrer:innen-Befragung zum Umgang mit Suchtmitteln 14- bis 17-jährige Jugendliche in Bremen und Bremerhaven*) (Baumgärtner et al. 2025) lassen sich Anhaltspunkte dafür erkennen, dass problematische Formen der Internet- und Social-Media-Nutzung bei 14- bis 17-jährigen Jugendlichen im Land Bremen zugenommen haben. Demnach nutzen 23,8% der befragten Jugendlichen in Bremen das Internet in einer Weise, die nach den Kriterien der *Compulsive Internet Use Scale* (CIUS) als problematisch einzustufen ist. Konkret erfüllen 31,1% der Mädchen die CIUS-Kriterien, während der Anteil bei den Jungen bei 16,2% liegt. Damit zeigt sich insbesondere bei Mädchen eine hohe Prävalenz problematischer Social-Media- und Internetnutzung.

Auch im Bereich Computerspielnutzung werden geschlechtsspezifische Unterschiede deutlich. Männliche Jugendliche weisen über die Jahre hinweg eine deutlich häufigere regelmäßige Nutzung von Computerspielen auf. Im Jahr 2024/2025 geben 28,3% der Bremer Jugendlichen eine tägliche Nutzung von Computerspielen an. Darüber hinaus geben 12,9% der männlichen Jugendlichen an, mehrmals monatlich an Glücksspielen um Geld teilgenommen zu haben, während dies nur 6,2% der weiblichen Jugendlichen angeben. Die Studie ordnet diese Entwicklungen in den Kontext wachsender Attraktivität und leichter Zugänglichkeit digitaler Angebote ein und weist auf steigende Risiken für einen problematischen Umgang mit entsprechenden Anwendungen hin.

Neben der reinen Nutzungsintensität werden in der Studie auch psychosoziale Belastungsindikatoren erhoben. Im Bereich der selbstkritischen Körperwahrnehmung berichten 43,1% der Jugendlichen aufgrund ihres Körpergewichts unter Stimmungsschwankungen zu leiden.

36,9% der Befragten geben an, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens eine Diät durchgeführt zu haben. Legt man die Kriterien der SCOFF (*Sick-Control-One-Fat-Food-Skala – SCOFF*) -Skala zugrunde, zeigen 37,5 % der 14- bis 17-Jährigen Verdachtsmomente für eine mögliche Essstörung. Auch hier sind weibliche Jugendliche mit 54,4% im Vergleich zu männlichen Jugendlichen mit 21,5% deutlich stärker betroffen.

Ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Social-Media-Nutzung und den psychischen Erkrankungen wird in der Studie nicht nachgewiesen. Die Autor:innen weisen ausdrücklich darauf hin, dass die CIUS-Werte nicht als klinische Diagnose, sondern als Screening- und Monitoringinstrument zur Beschreibung von Trends zu interpretieren sind.

Darüber hinaus beschreibt die Studie eine „Digitalisierung von Freundschaftsbeziehungen“. Es wird eine spürbar abnehmende Bedeutung analog gelebter Freundschaftskontakte zugunsten einer Verlagerung sozialer Interaktionen in digitalen Räumen festgestellt. Die durchschnittliche freizeitorientierte Online-Zeit liegt bei 5,2 Stunden pro Tag.

3. Welche Hauptursachen oder Risikofaktoren im digitalen Umfeld für psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen identifiziert der Senat als besonders relevant (bitte z. B. auf Cybermobbing, ständige Erreichbarkeit, Vergleichsdruck durch soziale Medien, exzessive Bildschirmzeiten etc. eingehen.)?

Antwort:

Auf Grundlage der SCHULBUS-Studie sowie bundesweiter wissenschaftlicher Studien lassen sich mehrere Risikofaktoren im digitalen Umfeld identifizieren, die mit psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang stehen.

Zentral ist zunächst die problematische Nutzung digitaler Medien. In der SCHULBUS-Studie erfüllen im Jahr 2024/2025 in Bremen 23,8% der 14- bis 17-Jährigen die Kriterien einer problematischen Internetnutzung nach CIUS.

Ein weiterer relevanter Risikofaktor ist die exzessive Bildschirmzeit. Nach COPSY nutzen rund 40% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland digitale Medien vier Stunden oder länger täglich. Etwa 20% sogar fünf Stunden oder mehr. Hohe Nutzungszeiten stehen dort mit erhöhter psychischer Belastung in Zusammenhang. Die durchschnittliche freizeitorientierte Online-Zeit liegt laut der SCHULBUS-Studie in Bremen bei 5,2 Stunden pro Tag.

Von besonderer Bedeutung sind zudem Cybermobbing, digitale Ausgrenzung und belastende Inhalte. Laut COPSY berichten 21 % der Befragten von Belastungen durch Abwertung oder Ausgrenzung in sozialen Medien und 32 % geben an, regelmäßig mit belastenden Inhalten konfrontiert zu sein. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina benennt Cyberbullying ausdrücklich als Risikofaktor für psychische Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus spielt Vergleichsdruck in sozialen Medien, insbesondere im Hinblick auf Körperbild und Selbstwahrnehmung, eine relevante Rolle. Laut SCHULBUS-Studie berichten 43,1% der Jugendlichen in Bremen von stimmungsbezogenen Belastungen aufgrund ihres Körpergewichts und 37,5% zeigen Hinweise auf mögliche Essstörungsproblematiken (SCOFF). Die wissenschaftliche Literatur beschreibt hier einen Zusammenhang mit visuellen Vergleichsdynamiken in sozialen Netzwerken.

Ein weiterer Aspekt ist die ständige digitale Erreichbarkeit bzw. „Phubbing“ (Smartphone-Nutzung während sozialer Interaktionen). Die DAK/DZSKJ-Studie (*Studie Mediensucht 2024: Studie zur problematischen Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen*) (2024 zeigt, dass hohe Phubbing-Werte signifikant mit höherer Einsamkeit, Depressivität, Angst und Stresserleben einhergehen.

Zusammenfassend lassen sich als besonders relevante Risikofaktoren identifizieren: intensive bzw. problematische Nutzung, hohe tägliche Nutzungsdauer, digitale Ausgrenzung, sozialer Vergleichsdruck sowie dysfunktionale digitale Interaktionsmuster.

4. Verfügt der Senat über geschlechtsspezifische oder altersgruppenspezifische Erkenntnisse (etwa ob bestimmte Altersstufen oder insbesondere Mädchen/Jungen stärker betroffen sind) hinsichtlich der Auswirkungen von Social-Media-Nutzung auf die psychische Gesundheit?

Antwort:

Ja, die SCHULBUS-Studie 2024/2025 weist deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede aus. In Bremen erfüllen 31,1% der Mädchen die Kriterien einer problematischen Internetnutzung (CIUS), gegenüber etwa 16,2% der Jungen. Auch im Bereich der selbstkritischen Körperwahrnehmung und möglicher Essstörung sind Mädchen deutlich häufiger betroffen. Diese Befunde decken sich mit bundesweiten Studien (u. a. HBSA [*Health Behaviour in School-aged Children 2022: international vergleichende, wissenschaftliche Studie der WHO*], DAK/DZSKJ), die zeigen, dass Mädchen stärker von problematischer Social-Media-Nutzung und vergleichsbezogenen Belastungen betroffen sind.

Demgegenüber zeigen Jungen höhere Prävalenzen bei täglicher Computerspielnutzung und Glücksspiel. In Bremen geben 41,5% der männlichen Jugendlichen eine tägliche Computerspielnutzung an (weibliche Jugendliche 14%) und problematisches Gaming betrifft 11,2% der männlichen Jugendlichen und 5,5% der weiblichen Jugendlichen.

5. Inwieweit wurde in Bremerhaven und Bremen bereits der Zusammenhang zwischen Digitalisierung und psychischer Gesundheit (etwa durch Umfragen, Schulstudien oder Expertenrunden) analysiert und, falls ja, was sind die wichtigsten Schlussfolgerungen hieraus?

Antwort:

Die SCHULBUS-Studie ist als epidemiologisches Monitoringinstrument konzipiert und trifft keine kausalen Aussagen über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen Mediennutzung und psychischer Gesundheit. Sie dokumentiert jedoch belastbare Prävalenzen, Trends und Risikomuster und ermöglicht eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht und Altersgruppe. Die Ergebnisse werden im fachlichen Kontext durch bundesweite Studien ergänzt, die Zusammenhänge zwischen intensiver oder problematischer Mediennutzung und psychischer Belastung beschreiben.

Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen auf, dass digitale Mediennutzung kein Randphänomen, sondern ein Element jugendlicher Lebenswelten ist. Problematische Nutzungsmuster betreffen Bremen und Bremerhaven. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um eine relevante gesundheitsbezogene Entwicklung, die berücksichtigt werden muss.

Die Ergebnisse machen weiter deutlich, dass nicht allein die Nutzung digitaler Medien problematisch ist, sondern viel mehr bestimmte Nutzungsformen und Intensitäten. Hohe tägliche Online-Zeiten, problematische Nutzungsmuster nach CIUS, exzessives Gaming und die unerlaubte Teilnahme an Glücksspiel sind mit psychosozialen Belastungen assoziiert. Das legt nahe, dass Präventionsansätze auf die Stärkung von Medienkompetenz, Selbstregulationsfähigkeit und resilienten Nutzungsstrategien.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen außerdem auf, dass Präventions- und Unterstützungsangebote differenziert ausgestaltet werden müssen.

II. Maßnahmen in öffentlichen Bildungseinrichtungen

6. Welche Regelungen bestehen aktuell an öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen in Bezug auf Smartphone-Nutzung und private Social-Media-Aktivitäten während der Schulzeit (Unterricht und Pausen)?
- Inwiefern haben sich diese Regelungen nach Ansicht des Senats bewährt?
 - Welche diesbezüglichen Rückmeldungen liegen ihm aus den Schulgemeinschaften in Bremerhaven und Bremen vor?
 - Inwiefern plant der Senat Anpassungen bzw. weitere Verschärfungen, um negative Folgen exzessiver Nutzung einzudämmen?

Antwort:

Die Fragen 6 a, b und c werden zusammenfassend beantwortet:

Für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist die Smartphone-Nutzung durch den Erlass zur „Regelung der Handynutzung in der Schule“ vom 10.06.2025 verbindlich geregelt (siehe Anlage). Der Erlass zielt darauf ab, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen, Störungen des Unterrichts zu vermeiden und zugleich Medienbildung als festen Bestandteil schulischer Arbeit zu sichern. Zu diesem Zweck stellt der Senator für Kinder und Bildung digitale Endgeräte bereit, sodass der Rückgriff auf private Endgeräte nicht mehr notwendig ist.

Der Erlass verbietet das Mitführen von Handys nicht; diese sollen jedoch während des Schultages ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein. Auf dem Nachhauseweg stehen sie den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, etwa um mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen. Zugleich lässt der Erlass Ausnahmen der Handynutzung zu; diese werden in der jeweiligen Schulordnung geregelt, insbesondere für Notfälle oder aus medizinischen Gründen.

Nach Einschätzung der Schulleitungen hat sich diese verbindliche Regelung bewährt. Es werden ausschließlich positive Rückmeldungen berichtet: Konflikte rund um die Handynutzung sind deutlich zurückgegangen, und aus schulorganisatorischer Sicht besteht nur noch in Ausnahmefällen Klärungsbedarf. Weitergehende Ausregelungen sind derzeit nicht vorgesehen.

In Bremerhaven entscheiden die Schulen im Rahmen der Gesamtkonferenz eigenständig über ihre Regeln zur Smartphone-Nutzung. Dieses Verfahren hat sich nach Einschätzung des Magistrats bewährt; aus den Schulgemeinschaften liegen keine Hinweise vor, dass eine Änderung des Vorgehens erforderlich wäre. Die Nutzung privater Mobiltelefone ist in allen Grundschulen, allen Oberschulen sowie im Sekundarbereich I des Lloyd-Gymnasiums während des Unterrichts untersagt. Darüber hinaus besteht an sämtlichen Grundschulen ein Handyverbot in den Pausen. An den 13 Oberschulen ist die Nutzung in den Pausen unterschiedlich geregelt: An zwei Schulen ist sie erlaubt, an einer nur auf dem Schulhof, an einer weiteren in den Jahrgängen 8 bis 10; die übrigen neun Oberschulen sowie das Gymnasium (Sek. I) haben ein vollständiges Handy-Nutzungsverbot in den Pausen. An den berufsbildenden Schulen und an den Gymnasialen Oberstufen ist die Nutzung in Pausen zulässig; im Unterricht können Smartphones ergänzend zu schuleigenen Endgeräten eingesetzt werden, sofern dies pädagogisch begründet ist.

7. Auf welche Weise ist die Förderung von Medienkompetenz und ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien verbindlich in den Lehrplänen bzw. Bildungsplänen der Schulen in Bremerhaven und Bremen verankert (bitte darstellen, in welchen Fächern oder Projekten Themen wie Internet- und Social-Media-Nutzung, Datenschutz, Cybermobbing, digitale Gesundheit usw. behandelt werden)?

Antwort:

Die Förderung von Medienkompetenz sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien sind in Bremen und Bremerhaven verbindliche Bestandteile schulischer Bildungsarbeit und in den Lehr- und Bildungsplänen systematisch verankert. Grundlage ist insbesondere die Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die von den Schulen in die schulinternen Curricula übernommen wird. Medienbildung wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden.

Inhaltlich erfolgt die Verankerung in verschiedenen Fächern und Formaten, darunter insbesondere:

- Deutsch – u. a. Analyse digitaler Kommunikationsformen und kritischer Umgang mit Medieninhalten
- Gesellschaftswissenschaften/Politik – Medienethik, Desinformation, Demokratiebildung im digitalen Raum
- Ethik/Religion – Reflexion über Online-Verhalten, Verantwortung und Wertefragen
- Informatik – technische Grundlagen, Datenschutz, IT-Sicherheit sowie die Implementierung digitaler Arbeitsprozesse
- Projekt- und Präventionsformate – z. B. Social-Media-Nutzung, Cybermobbing, digitale Gesundheit, Datenschutz

Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über Umfang, Schwerpunktsetzung und zeitliche Umsetzung. Unterstützt werden sie durch:

- Taskcards-Sammlungen (Materialpools für Lehrkräfte),
- Handlungsleitfäden wie den „Notfallordner 2“ für medienbezogene Krisensituationen,
- itslearning-Module, die direkt im Unterricht einsetzbar sind,
- schulinterne Fortbildungstage für gesamte Kollegien, die durch Referat 10 (SKB) in passgenauen Workshops begleitet werden.

Medienbildung ist darüber hinaus Bestandteil der allgemeinen Schulentwicklung und der fachbereichsübergreifenden Unterrichtsentwicklung. Schulen integrieren digitale Kompetenzen zunehmend in ihre methodischen und didaktischen Konzepte, insbesondere in den Bereichen Informationskompetenz, kritische Medienanalyse, digitale Kommunikation, Datenschutzbewusstsein und Prävention digitaler Risiken.

Der im Februar erlassene Landesrahmen Schulqualität enthält auch Qualitätsmodule zu den Querschnittsthemen; zu diesen zählt u.a. auch die Bildung in der digitalen Welt.

In Bremerhaven ist Medienbildung verbindlich über die Bildungspläne verankert und wird – analog zu Bremen – als Querschnittsaufgabe umgesetzt. Die inhaltliche Verankerung erfolgt ebenfalls in den Fächern Deutsch, Gesellschaftswissenschaften/Politik, Ethik/Religion und Informatik sowie in Projekt- und Präventionsformaten zu Social-Media-Nutzung, Datenschutz, Cybermobbing oder digitaler Gesundheit. Zusätzlich besteht für Bremerhavener Schulen die Möglichkeit, sich an die Fachstelle Jugendschutz im Internet des Amtes 51 zu wenden, die Beratungs- und Informationsangebote zu digitalen Risiken bereitstellt.

8. Welche Unterstützungsangebote für Schüler gibt es grundsätzlich an Schulen in Bremerhaven und Bremen, um psychischen Belastungen durch digitale Medien zu begegnen?

Antwort:

An den Schulen in Bremen und Bremerhaven bestehen vielfältige Unterstützungsangebote, um Schülerinnen und Schüler bei psychischen Belastungen im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien zu unterstützen. Diese Angebote setzen sowohl präventiv als auch beratend an und greifen auf etablierte schulische und außerschulische Strukturen zurück.

Ein zentraler Baustein ist das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), das für Belastungs- und Verhaltensstörungen zuständig ist und auch medienbezogene Belastungslagen bearbeitet. Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrkräfte können sich direkt an das ReBUZ wenden; Anfragen sind sowohl durch die Betroffenen selbst, durch Erziehungsberechtigte als auch in Form schulischer Verweisberatung möglich.

Im schulischen Alltag stehen darüber hinaus verschiedene Ansprechpersonen zur Verfügung, die bei Anzeichen digitaler Überlastung, toxischer Mediennutzung oder medial vermittelter Konflikte beratend tätig werden, insbesondere:

- Vertrauenslehrkräfte,
- Schulsozialarbeiter:innen, die über einschlägige Hilfe- und Beratungsnetzwerke informiert sind und im Bedarfsfall Verweisberatung vornehmen,
- weitere vertrauenswürdige Ansprechpartner:innen im Schulkontext, die niedrigschwellige Unterstützung leisten.

Neben der individuellen Beratung werden psychische Gesundheit und digitaler Stress in wiederkehrenden Präventionsmaßnahmen aufgegriffen. Spezifische präventive Inhalte – etwa zu Medienstress oder digitalen Belastungsfaktoren – werden im Rahmen der in den Antworten zu Frage 19 ff. beschriebenen Präventionsangebote vertieft behandelt. So ist gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler sowohl niederschwellige schulinterne Unterstützung als auch bei Bedarf professionelle Hilfen, insbesondere durch das ReBUZ, erhalten.

In Bremerhaven bestehen ergänzend zu den Bremer Strukturen weitere spezifische Unterstützungsangebote. Dazu gehört insbesondere das Präventionsangebot der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe AG MABS, die Schulen zu psychischen Belastungen im Kontext digitaler Medien – insbesondere mit Blick auf Cybermobbing – berät und unterstützt. Zudem können sich Schulen an die Fachstelle Jugendschutz im Internet (Amt 51) wenden, die bei medienbezogenen Problemlagen niedrigschwellige Beratung für Schulen, Eltern und Jugendliche anbietet.

9. Inwiefern sind Schulsozialarbeiter, Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologen bereits speziell dafür geschult, Fälle von Mediensucht, Online-Mobbing oder digitalem Stress bei Schülern zu erkennen und darauf zu reagieren?

Antwort:

Für Schulsozialarbeiter:innen, Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog:innen stehen vielfältige Qualifizierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, um Fälle von Mediensucht, Online-Mobbing oder digitalem Stress bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen und pädagogisch angemessen darauf zu reagieren.

Die Suchtprävention des Landesinstituts (LIS) bietet spezialisierte Fortbildungen zu den Themen „Gaming Disorder“, „Pornografienutzungsstörung“ und „Social-Media-Sucht“ an. Dabei werden Risiko- und Schutzfaktoren erläutert, psychoedukative Grundlagen zu medienbezogenen Störungsbildern vermittelt und Hinweise zum pädagogischen Umgang mit Auffälligkeiten gegeben. Betont wird, dass Diagnosen ausschließlich durch Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen gestellt werden können; schulische Fachkräfte werden jedoch befähigt, Verhaltensauffälligkeiten zu erkennen, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern zu führen und an geeignete Hilfsangebote zu verweisen. Die Suchtprävention ist hierfür eng mit Beratungsstellen wie der Fachstelle Medienabhängigkeit vernetzt.

Auch Workshops zur allgemeinen psychischen Gesundheit – insbesondere zum Stressmanagement – greifen Aspekte wie digitalen Stress, sozialen Vergleich im Internet oder Mediennutzung als Bewältigungsstrategie auf. Pädagogische Fachkräfte erhalten mit der Broschüre „Hinsehen“ einen Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen riskanten Medienkonsums, der in Kombination mit Einführungs- und Begleitveranstaltungen vermittelt wird.

Strukturell wird die Qualifizierung durch Angebote des Senators für Kinder und Bildung ergänzt. Dazu gehören u. a.:

- die einjährige Zertifikatsfortbildung „MediaCoach“ für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen,
- verpflichtende Medientage für Referendar:innen,
- weitere Fortbildungen in Kooperation mit dem LIS.

Beratung und Nachsorge erfolgen über ReBUZ und das DiBS!-Team, die bei komplexeren Fällen Fallbewertung, weitergehende Hilfen und Koordination übernehmen. Ressortübergreifend konzipierte Fachtage – etwa der Mediensucht-Fachtag Bremen oder Veranstaltungen wie „Zwischen Klicks und Konsens – digitale Mündigkeit durch sexuelle Bildung“ – bieten zusätzliche, multiperspektivische Fortbildungsangebote für alle an Schule Beteiligten. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die genannten Fachkräfte durch diese Kombination aus Praxisbefassung, Fortbildungen und Vernetzung über eine tragfähige Qualifikation zur Bearbeitung medienbezogener Problemlagen verfügen.

In Bremerhaven verfügen im ReBUZ zwei Mitarbeitende über spezifische Qualifikationen im Themenfeld Mediensucht, Online-Mobbing und digitaler Stress, die sie im Rahmen von Fortbildungen und Fachtagen erworben haben und als Multiplikator:innen einbringen. Begleitend zu den Aktivitäten der AG MABS werden regelmäßige Fortbildungen für Schulsozialarbeit und Lehrkräfte sowie Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, die Schulen in der pädagogischen Bearbeitung entsprechender Fälle unterstützen.

10. Inwiefern finden an Bremer Schulen präventive Projektwochen, Workshops oder Elternabende zum Thema digitale Medien und psychische Gesundheit statt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten (bitte Beispiele nennen, z.B. Workshops zu sozialem Netzverhalten, Achtsamkeitstrainings, Nutzungspausen etc.)?

Antwort:

An Bremer und Bremerhavener Schulen finden regelmäßig präventive Projektwochen, Workshops und Elternabende zum Umgang mit digitalen Medien und zur Förderung der psychischen Gesundheit statt. Die konkrete Umsetzung erfolgt dezentral durch die Schulen, wird jedoch durch Materialien, Fortbildungen und Beratungsangebote des Senators für Kinder und Bildung unterstützt.

Typische inhaltliche Schwerpunkte dieser Aktivitäten sind:

- Netiquette und verantwortungsvolles Online-Verhalten,
- Cybermobbing und digitale Konfliktkultur,
- Datenschutz und sichere Mediennutzung,
- Bildschirmzeiten und digitale Balance,
- Achtsamkeit und Umgang mit digitalem Stress,
- Medienpausen und Selbstregulationsstrategien,
- Reflexion medialer Trends und „Hypes“ im Jugendalter.

Konkrete Formate sind u. a.:

- schulinterne Projekttag und Projektwochen,
- Workshops externer Träger und Fachstellen,
- der Medientag für Referendar:innen,
- Unterrichtsmaterialien über Itslearning oder Taskcards.

Für Eltern stehen ergänzende Informations- und Präventionsangebote zur Verfügung, z. B. die Broschüre „iPads in Familie und Schule“, die Hinweise zum altersangemessenen Umgang mit schulischen Endgeräten gibt. Zudem wird ein Präventionsprojekt zum Thema Cybergrooming umgesetzt, das gemeinsam mit der Polizei erarbeitet wurde und Elternabende,

Puppentheaterangebote für Viertklässler:innen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte umfasst. Diese Aktivitäten werden durch Angebote der Suchtprävention ergänzt, in denen medienbezogene Belastungen, Social-Media-Vergleiche und Hinweise auf riskanten Medienkonsum aufgegriffen werden (siehe Frage 19).

In Bremerhaven werden zusätzlich zu den Bremer Angeboten durch das ServiceBureau Jugendinformation – vertreten durch Ronja Korfe – im Rahmen des Projekts „WTF – Digitale Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen“^{***} schulindividuelle Präventionsangebote durchgeführt. Diese umfassen Workshops zu digitaler Gewalt, Cybergrooming, Belästigung, sexualisierter Gewalt, Social-Media-Risiken, Deepfakes, Schönheitsidealen, Essstörungen, Dynamiken, Aktivismus und Empowerment in digitalen Räumen. Parallel werden Fortbildungen für Multiplikator:innen angeboten. Die Fachstelle Jugendschutz im Internet (Amt 51) führt zudem Elternabende und Informationsformate zu Chancen und Risiken digitaler Medien durch.

11. Inwiefern werden in Bremerhaven und Bremen externe Programme oder Modelle wie z. B. „Medienmentoren“ oder Peer-to-Peer-Projekte (etwa das Programm „Net-Piloten“ zur Prävention von Mediensucht) bereits an Schulen eingesetzt?

Antwort:

An Schulen in Bremen und Bremerhaven werden verschiedene externe Programme und Modelle eingesetzt, um Medienkompetenz zu fördern und medienbezogene Risiken, einschließlich Suchttendenzen, präventiv zu bearbeiten.

Für die Stadt Bremen unterstützt die Suchtprävention des Landesinstituts insbesondere das Programm „Durchblickt“, einen modularen Selbstlernpfad zur Förderung digitaler Gesundheitskompetenz, der im Unterricht genutzt werden kann und die Prävention von Mediensucht zum Ziel hat. Ergänzend wird Schulen der Kontakt zum Programm „frei“ vermittelt, einem App- und Workshop-basierten Angebot für Jugendliche und ihre Eltern, in dem Risiko- und Schutzfaktoren von Internetnutzungsstörungen thematisiert und Handlungskompetenzen gestärkt werden.

Das Landesinstitut berät zudem Schulen und Freizeiteinrichtungen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihrer Präventionskonzepte. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl stoffgebundene Süchte (z. B. Alkohol, Cannabis) als auch Verhaltenssüchte (z. B. exzessives Computerspielen, problematische Social-Media-Nutzung) systematisch berücksichtigt werden. Eine Angebotsübersicht externer Träger, die gemeinsam mit den Gesundheitsfachkräften für psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (Refaps) erarbeitet wird, soll fortlaufend aktualisiert und den Einrichtungen zugänglich gemacht werden.

Der Senator für Kinder und Bildung fördert darüber hinaus Multiplikator:innen-Modelle, insbesondere über die Qualifizierung „MediaCoach“, durch die schulische Fachkräfte zu medienpädagogischen Ansprechpartner:innen ausgebildet werden. Landesweit vorgegebene Peer-to-Peer-Programme (z. B. klassische „Medienmentor:innen“ oder „Net-Piloten“) werden derzeit nicht eingesetzt; Schulen können jedoch eigene Peer-to-Peer-Formate entwickeln, die durch landesseitige Beratung, Materialien und Unterstützungsangebote begleitet werden.

Insgesamt steht den Schulen damit ein breites Spektrum an externen Programmen, Trainings und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, die auf struktureller Ebene wie im Unterrichtsalltag genutzt werden können.

In Bremerhaven führen Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit der Hochschule Bremerhaven flächendeckend in allen fünften Klassen präventive Kurz-Workshops zum Thema Cybermobbing durch. Die Organisation erfolgt über die ämterübergreifende AG MABS, in der Schulamt (Medienzentrum, ReBUZ), Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie die Ortspolizeibehörde vertreten sind. Ergänzend bestehen Fortbildungsangebote sowohl für Lehrkräfte

als auch für Sozialarbeiter:innen, die Anregungen zur Vertiefung der Themen im Unterricht und zur Bearbeitung akuter Fälle vermitteln.

12. Wie stellt der Senat sicher, dass Lehrkräfte in Bremerhaven und Bremen kontinuierlich zum Thema digitale Medien und ihre Auswirkungen fortgebildet werden (bitte Umfang und Inhalte entsprechender Fortbildungsangebote schildern, z. B. Schulungen zu Cybermobbing-Prävention, Umgang mit Handyregelungen, Förderung von Resilienz der Schüler)?

Antwort:

Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in Bremen und Bremerhaven werden durch eine Vielzahl von Fortbildungs- und Informationsangeboten kontinuierlich zu digitalen Medien und deren Auswirkungen geschult. Diese Maßnahmen zielen sowohl auf die präventive Stärkung der Schülerinnen und Schüler als auch auf die Handlungssicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Belastungen und Risiken.

Ein Schwerpunkt liegt auf schüler:innenbezogenen Programmen zur Resilienz- und Stressprävention der Suchtprävention des Landesinstituts, insbesondere „Du bist verdammt stark – Resilienz“ und „Stressmanagement“, die vor Ort in den Schulen durchgeführt werden. Ergänzend werden Fortbildungen für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Multiplikator:innen angeboten, mit denen diese befähigt werden, die genannten Workshops eigenständig umzusetzen. Dadurch lässt sich eine breite Abdeckung resilienzfördernder Angebote erzielen.

Lehrkräfte haben außerdem die Möglichkeit, sich im Rahmen größerer Fachveranstaltungen zu informieren und zu qualifizieren. Das Landesinstitut organisiert und koordiniert hierzu u. a. den Fachtag Psychische Gesundheit, den Mediensucht-Fachtag und das Beratungscafé, bei denen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, externe Fortbildungsangebote und Unterstützungsnetzwerke vorgestellt werden.

Angebote zur Steuerung von emotional krisenhaftem Verhalten oder von Eskapismus durch digitale Medien werden als Teil der Mediensuchtprävention verstanden und dienen ebenfalls der Stärkung der Resilienz von Schülerinnen und Schülern. Fragen zu Handyregelungen und Cybermobbing werden innerhalb der Medienbildung des Senators für Kinder und Bildung behandelt und sind in die schulische Fortbildungslandschaft eingebettet. Insgesamt ergibt sich so ein System kontinuierlicher Qualifizierung, das sowohl auf die Stabilisierung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler als auch auf die professionelle Handlungssicherheit der Lehrkräfte ausgerichtet ist.

In Bremerhaven werden kontinuierlich Fortbildungen durch das Medienzentrum Bremerhaven angeboten, die alle Beschäftigten an Schulen adressieren. Neben den Fortbildungen zu Cybermobbing, Medienethik und digitaler Gesundheit werden dort auch Weiterbildungen zu Themen wie:

- digitale Ethik und KI,
- Influencer:innen als mediale Vorbilder,
- Bias und Diskriminierung in Sprachmodellen,
- algorithmische Funktionsweisen und Machtstrukturen

bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert.

III. Gesetzliche und regulatorische Schutzmechanismen

13. Welche gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- oder Landesebene schützen aktuell Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen der digitalen Welt (etwa Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Regelungen der Landesmedienanstalt

etc.)? Hält der Senat diese bestehenden Regelungen für ausreichend, um die psychische Gesundheit junger Nutzer sozialer Medien zu sichern?

Antwort:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen der digitalen Welt wird durch eine Reihe von Normen auf Bundes- und Landesebene gewährleistet. Zentrale Rechtsgrundlagen sind das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), die den rechtlichen Rahmen für entwicklungsbeeinträchtigende oder jugendgefährdende Inhalte bilden. Ergänzend sind Regelungen des Strafgesetzbuchs relevant, etwa in Bezug auf Cybergrooming, digitale Gewalt oder die Verbreitung jugendpornografischer Inhalte. Auf europäischer Ebene ergänzt der Digital Services Act (DSA) diesen Rahmen um strukturelle Schutzvorgaben für Online-Dienste und verpflichtet Anbieter, besondere Vorsorgemaßnahmen für Minderjährige zu ergreifen.

Aus Sicht des Senators für Kinder und Bildung gehören zu den relevanten Grundlagen darüber hinaus das Datenschutzrecht (insbesondere die DSGVO) sowie die landesseitigen Aufsichtsstrukturen, etwa durch die Bremische Landesmedienanstalt (brema), die die Einhaltung jugendmedienschutzrechtlicher Vorgaben überwacht.

Die bestehenden Regelungen werden als wesentliche Grundlage eines mehrschichtigen Schutzsystems bewertet. Sie reichen nach Auffassung des Senats jedoch nicht aus, um die psychische Gesundheit junger Nutzerinnen und Nutzer sozialer Medien umfassend zu sichern. Insbesondere besteht Bedarf an verbindlicheren und wirksam durchsetzbaren Pflichten für Plattformen, etwa durch:

- standardmäßig aktivierte Jugendschutz-Einstellungen,
- Beschränkung suchtfördernder Mechanismen (z. B. endloses Scrollen, algorithmische Verstärkung, Like-Zählfunktionen),
- verbindliche Melde- und Löschfristen bei Verstößen gegen die persönliche Integrität von Minderjährigen,
- stärkere medienpädagogische Begleitung und systematische Evaluation präventiver Maßnahmen.

Insgesamt sieht der Senat im Zusammenspiel von rechtlichen Vorgaben und pädagogischen Maßnahmen einen tragfähigen Schutzrahmen, erkennt jedoch weiteren Handlungsbedarf insbesondere bei der Durchsetzungspflicht gegenüber Plattformen, der Sichtbarkeit jugendschutzrelevanter Voreinstellungen und der Prävention digitaler Belastungsfaktoren.

14. Welche Position vertritt der Senat hinsichtlich einer möglichen Verschärfung von Altersgrenzen und Altersverifikationspflichten für soziale Netzwerke? Unterstützt Bremen z. B. Initiativen auf Bundes- oder EU-Ebene, den Zugang zu bestimmten sozialen Medien erst ab einem höheren Alter (etwa 16 Jahren) zu erlauben oder strengere Nachweispflichten für das Alter der Nutzer einzuführen?

Antwort:

Die Frage möglicher Verschärfungen von Altersgrenzen oder Altersverifikationspflichten für soziale Netzwerke berührt einen Bereich, in dem das geltende Recht bislang bewusst keinen pauschalen Alterszugang festlegt, sondern auf einen risikobezogenen Ansatz setzt. Dieser Grundansatz ist sowohl im deutschen Jugendmedienschutzrecht als auch im europäischen Digital Services Act (DSA) angelegt. Beide Regelwerke richten die Vorsorgepflichten der Diensteanbieter an Art, Funktionsumfang und Risiken des jeweiligen Angebots aus und verlangen geeignete und verhältnismäßige Schutzmaßnahmen für Minderjährige. (§§ 24a, 10a JuSchG; Art. 28 Abs. 1 DSA)

Der Senat spricht sich für einen umfassenden Ansatz, der technische Schutzmechanismen, datenschutzkonforme Altersverifikation, medienpädagogische Maßnahmen sowie eine Stärkung der Plattformverantwortung kombiniert.

Gleichzeitig hält der Senat eine gesetzliche Regelung für denkbar: Plattformen sind in die Verantwortung zu nehmen; suchtfördernde Algorithmen sind zu regulieren bzw. zu unterlassen. Gesetzliche Verbote oder Altersgrenzen ersetzen nicht die zentrale Aufgabe der medienpädagogischen Arbeit und der Stärkung von Selbstregulationskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen sowie die Fortbildung von Eltern und pädagogischen Fachkräften. Schulen sind ein wesentlicher Ort, an dem Kinder und Jugendliche Kompetenzen zur sicheren und reflektierten Nutzung digitaler Angebote erwerben

Gesetzliche Regelungen müssen daher mit pädagogischen Maßnahmen verzahnt sein, die Selbstregulation, Medienkritik und digitale Mündigkeit fördern.

Ein zentrales Defizit besteht nach Einschätzung des Senats darin, dass große Diensteanbieter bislang keine belastbaren und datenschutzkonformen Altersverifikationen vornehmen. Altersabhängige Vorsorgemechanismen können ihre Schutzwirkung nur entfalten, wenn das Alter der Nutzenden zuverlässig bestimmt wird. Da dies derzeit nicht gewährleistet ist, bleiben viele jugendschutzbezogene Funktionen faktisch wirkungslos.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen zugleich, dass Kinder und jüngere Jugendliche aufgrund ihrer noch nicht abgeschlossenen neurobiologischen und sozio-emotionalen Entwicklung besonders vulnerabel gegenüber Bewertungs- und Vergleichsdynamiken sozialer Medien sind. Problematische oder intensive Social-Media-Nutzung tritt häufig bereits vor dem 16. Lebensjahr auf und ist mit psychosozialen Belastungen assoziiert. Insbesondere Mädchen weisen erhöhte Risiken auf. Diese Befunde sprechen für eine differenzierte Prüfung altersbezogener Schutzmechanismen unter Berücksichtigung von Datenschutz, Grundrechten und praktischer Umsetzbarkeit.

Insgesamt wird kein isolierter Fokus auf Zugangsbeschränkungen verfolgt, sondern ein Ansatz, der verlässliche Altersverifikation, technische Schutzmechanismen, stärkere Plattformverantwortung und medienpädagogische Begleitung miteinander verbindet. Generell strebt der Senat eine abgestimmte Position zwischen den Bundesländern an. Aktuell beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) auf ihrer Sitzung am 5. März 2026 in Berlin vor allem die Betreiber von Social-Media-Plattformen in die Pflicht nehmen, deren wirtschaftliche Interessen künftig hinter dem Kindeswohl zurückstehen müssten.

15. Sieht der Senat Bedarf für weitergehende Plattformpflichten zum Schutz Minderjähriger – etwa verpflichtende Standard-Einstellungen zum Jugendschutz, Einschränkungen besonders suchtfördernder Mechanismen (z. B. endloses Scrollen, Like-Zählfunktionen) oder Melde- und Löschfristen für Cybermobbing-Inhalte?

Antwort:

Weitergehende Verpflichtungen für Plattformbetreiber werden als notwendig betrachtet, um den Schutz Minderjähriger in digitalen Räumen wirksam zu verbessern. Viele Dienste sind auf dauerhafte Nutzung ausgelegt und bedienen sich Mechanismen, die Aufmerksamkeit und Nutzungshäufigkeit erhöhen können. Angesichts dieser Gestaltungslogiken kommt robusten Vorsorgemaßnahmen der Anbieter eine besondere Bedeutung zu.

Zu den zentralen Elementen solcher Maßnahmen gehören:

- altersdifferenzierte, sichere Voreinstellungen für potenziell riskante Funktionen,
- verlässliche technische Altersprüfungen,
- Filter- und Kontrollmechanismen zur Begrenzung entwicklungsgefährdender Inhalte,
- funktionierende Melde-, Blockier- und Löschesysteme.

Der geltende Rechtsrahmen – insbesondere das JuSchG und der DSA – verpflichtet Plattformanbieter bereits zu solchen Schritten, doch aus Sicht des Senats werden die bestehenden Vorgaben unzureichend umgesetzt. Viele Risiken könnten erheblich reduziert werden, wenn Schutzkonzepte konsequent implementiert und fortlaufend überprüft würden. (SASJI) Besorgniserregend sind zudem Mechanismen, die bei Minderjährigen eine starke Nutzungsbindung auslösen können. Dazu zählen endlose Feeds, Benachrichtigungsketten, Interaktionsmetriken, personalisierte Empfehlungen oder intransparente Monetarisierungsmodelle.

Eine altersangemessene Begrenzung solcher Mechanismen erscheint daher sinnvoll. Zu den empfohlenen Anpassungen gehören insbesondere:

- Begrenzung algorithmischer Feeds und Verzicht auf endloses Scrollen,
- sichtbare Pausen- und Zeitlimitfunktionen,
- standardmäßig reduzierte Push-Benachrichtigungen,
- Verzicht auf künstliche Dringlichkeits- oder Erinnerungssignale,
- transparente Monetarisierungsmodelle einschließlich Preislimits,
- klare Regeln für Inhalte und Content-Creator,
- technische Werkzeuge zur elterlichen Begleitung.

Schutzmechanismen sollten nach dem Prinzip „Safety by Design/Default“ bereits bei der Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Angebote berücksichtigt werden. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen, funktionale Anpassungen und die Betrachtung algorithmisch verstärkter Risiken während des gesamten Lebenszyklus eines Dienstes.

Die schulische Perspektive unterstreicht den Bedarf verbindlicher Plattformpflichten, um manipulative oder suchtfördernde Mechanismen einzudämmen. Erwartet werden insbesondere Jugendschutz-Standard Einstellungen, Beschränkungen suchtfördernder Funktionen sowie verbindliche Melde- und Löschfristen für jugendschutzrelevante Inhalte. Diese Maßnahmen sollen pädagogische Angebote nicht ersetzen, sondern ergänzen. Bei ihrer Ausgestaltung sind technische und datenschutzrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen.

16. In welcher Weise wird auf Landesebene die Einhaltung der bestehenden Jugendschutz-Vorschriften im Online-Bereich überwacht bzw. durchgesetzt (Bitte die Rolle der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) und ggf. anderer Stellen erläutern, z. B. bei der Kontrolle von Alterskennzeichnungen, dem Umgang mit Verstößen auf Plattformen oder der Zusammenarbeit mit Bundesstellen wie der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz)?

Antwort:

Die Überwachung und Durchsetzung jugendschutzrechtlicher Vorgaben im Online-Bereich erfolgt auf Grundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) durch die Bremische Landesmedienanstalt (brema). Sie prüft Inhalte privater Rundfunk- und Telemedienanbieter auf mögliche Verstöße, etwa hinsichtlich entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte, Alterskennzeichnungen oder technischer Schutzmechanismen.

Jugendschutzbezogene Maßnahmen werden länderübergreifend durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) beschlossen, deren Entscheidungen durch die brema umgesetzt werden. Bei Verstößen stehen abgestufte Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung, die von Hinweisen und Beanstandungen über Änderungs- und Löschanordnungen bis hin zu Bußgeldern und Verbreitungsverboten reichen. Bei Verdacht strafbarer Inhalte erfolgt eine Weiterleitung an Polizei und Staatsanwaltschaft, mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht.

Die brema arbeitet zudem mit Bundesstellen wie der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz zusammen, insbesondere bei Indizierungen jugendgefährdender Inhalte. Sie ist darüber hinaus Teil der Kooperation mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt. Zur Unterstützung nutzt die brema technische Werkzeuge wie das KI-gestützte System KIVI zur automatisierten Erkennung rechtswidriger Inhalte.

Ergänzend nimmt die brema Beschwerden entgegen, prüft Alterskennzeichnungen und wird gegenüber Anbietern tätig. In Fällen mit schulischem Bezug – etwa Cybermobbing unter Schülerinnen und Schülern – übernehmen ReBUZ und DiBS! Interventions- und Nachsorgeaufgaben. Verbindliche Pflichtvorgaben für große internationale Plattformen können jedoch nur durch bundes- oder europarechtliche Regelungen geschaffen werden.

17. Welche Initiativen hat das Land Bremen ggf. über den Bundesrat oder z. B. die JMStV-Gremien eingebracht bzw. aktiv unterstützt, um den rechtlichen Rahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum zu verbessern (bitte auch auf etwaige Forderungen Bremens nach neuen bundesgesetzlichen Regelungen oder europäischen Maßnahmen eingehen, z. B. im Bereich Datenschutz, Influencer-Tätigkeiten von Kindern, Plattformregulierung etc.)?

Antwort:

Das Land Bremen wirkt seit Jahren an der Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zum Schutz Minderjähriger im digitalen Raum mit und bringt hierzu Positionen in die Gremien des Bundes und der Länder ein. Eine zentrale Rolle spielte die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), die am 1. Dezember 2025 in Kraft trat und an deren Ausarbeitung Bremen in der Rundfunkkommission und auf Fachebene mitgewirkt hat.

Mit der Novelle wurde das Schutzziel der „persönlichen Integrität“ in den Staatsvertrag aufgenommen. Dadurch werden Interaktionsrisiken – wie Mobbing, Grooming, selbstgefährdendes Verhalten, exzessives Spielen oder Kostenfallen – ausdrücklich berücksichtigt. Anbieter müssen diese Risiken bei Altersbewertungen einbeziehen und die maßgeblichen Gründe für ihre Einstufungen offenlegen. (§ 5 Abs. 1 Satz 2, § 5c Abs. 3 JMStV)

Eine weitere Neuerung ist die Verpflichtung von Betriebssystemanbietern, künftig eine übergreifende Jugendschutzvorrichtung bereitzustellen, mit der sich altersgemäße Einstellungen leichter konfigurieren lassen. Verantwortlichkeiten werden klar zugeordnet, ohne eine Inhaltsfilterung auf Betriebssystemebene vorzusehen.

Im Zuge der Beratungen zum Digitalen Medien-Staatsvertrag setzt sich Bremen für weitergehende Anpassungen ein, etwa zur Schärfung der Aufsichtsbefugnisse gegenüber Angeboten verbotener Vereinigungen sowie zur Angleichung medien- und strafrechtlicher Instrumente.

Auch im Bereich der Influencer-Tätigkeiten von Kindern engagiert sich Bremen seit Jahren. Die Bremische Landesmedienanstalt hat 2020 eine Resolution verabschiedet, die u. a. fordert, Kinder unter drei Jahren besonders vor kompromittierenden Darstellungen zu schützen. Ergänzend wurden Studien zu Family-Influencing durchgeführt, um rechtliche Weiterentwicklungen zu unterstützen.

Darüber hinaus unterstützt Bremen Initiativen, die strengere Vorgaben für Plattformregulierung, Datenschutz, Transparenz algorithmischer Empfehlungen und den Schutz vor manipulativen Mechanismen auf Bundes- und EU-Ebene anstreben. Die pädagogische Dimension bleibt dabei wesentlich: Gesetzliche Vorgaben sollen strukturelle Risiken mindern, ersetzen jedoch nicht die Aufgaben der Medienbildung zur Förderung digitaler Mündigkeit.

IV. Suchtprävention und Medienkompetenzvermittlung

18. Über welche speziellen Beratungs- und Hilfsangebote für jugendliche „Medienabhängige“ (z. B. bei Anzeichen von Internet-/Gaming-Sucht oder problematischer Social-Media-Nutzung) verfügt Bremen? Sind in den Suchtberatungsstellen oder Kliniken in Bremerhaven

und Bremen eigene Anlaufstellen für junge Menschen mit exzessiver Mediennutzung eingerichtet oder in Planung?

Antwort:

Für Kinder und Jugendliche mit problematischer oder exzessiver Mediennutzung stehen in Bremen mehrere spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung. Dazu zählen sowohl niedrigschwellige schulische Zugänge als auch professionelle therapeutische Angebote.

Zentrale Einrichtungen sind die Fachstelle Medienabhängigkeit der Ambulanten Suchthilfe Bremen, die Beratung in Einzel-, Familien- und Gruppensettings bietet, sowie der kostenfreie Gruppenkurs FREI – eine Frühintervention für erstauffällige jugendliche Internetkonsument:innen.

Mit „[Esc]ape – Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen“ steht zudem ein spezialisiertes Angebot im Kontext der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung, das diagnostische Abklärung, Beratung und therapeutische Unterstützung für unter 18-Jährige anbietet. Ergänzend können kinder- und jugendpsychiatrische Praxen sowie klinische Ambulanzen einbezogen werden.

Jugendliche ab 18 Jahren können auf Selbsthilfegruppen wie ITAA oder Anonyme Spieler verwiesen werden.

Im schulischen Kontext steht das ReBUZ als niedrigschwellige Anlaufstelle zur Verfügung und übernimmt bei Bedarf Verweisberatungen zu externen Fachstellen. Auch Schulsozialarbeit, das ServiceBureau Jugendinformation und die Ambulante Suchthilfe bieten entsprechende Erstberatungen.

Die Fachambulanz Suchtprävention und Rehabilitation der Caritas Bremen begleitet Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von der Art der Online-Aktivität bei der Reflexion ihres Medienverhaltens. Damit steht insgesamt ein breites Netz aus Prävention, Beratung und therapeutischen Angeboten zur Verfügung.

In Bremerhaven bestehen neben den Bremer Angeboten weitere spezifische Anlaufstellen: die Suchtberatung der AWO Bremerhaven unterstützt Jugendliche bei Gaming- und Glücksspielsucht, während die Fachstelle Jugendschutz im Internet (Amt 51) Beratung zu medien-spezifischen Risiken bietet. Die Arche-Klinik kommt – ohne eigene spezialisierte Medienabteilung – in Einzelfällen für therapeutische Weiterbehandlung infrage.

19. Welche präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Medien- bzw. Internetsucht werden im Land Bremen derzeit umgesetzt (bitte vorhandene Präventionsprogramme schildern, z. B. Aufklärungskampagnen an Schulen, Angebote der Jugendhilfe, Projekte der Landeszentrale für Gesundheitsförderung oder anderer Träger)?

Antwort:

Zur Vermeidung von Medien- und Internetsucht wird im Land Bremen ein breit angelegtes, träger- und ebenenübergreifendes Präventionsnetz umgesetzt, das schulische, außerschulische und gesundheitsbezogene Maßnahmen eng miteinander verknüpft. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche nachhaltig zu einem reflektierten, selbstregulierten und gesundheitsförderlichen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen und Risikoverhalten frühzeitig zu erkennen. Die Angebote richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an pädagogische Fachkräfte, Familien und Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe.

Ein umfassender Schwerpunkt liegt auf den präventiven Maßnahmen der Suchtprävention des Landesinstituts, die sowohl im Unterricht als auch im außerschulischen Bereich stattfinden. Die Fachkräfte der Suchtprävention führen Workshops direkt in Schulklassen und Jugendgruppen durch, die ein breites Themenspektrum abdecken: von grundlegender Medienreflexion und der Bedeutung von Selbstkontrolle über soziale Vergleichsdynamiken bis hin zu spezifischen Risikofeldern wie Gaming Disorder, Social-Media-Sucht oder Pornografienutzungsstörung. Diese Workshops verbinden psychoedukative Inhalte mit handlungsorientierten Methoden und schaffen altersgerechte Räume für Selbstreflexion, Austausch und die Entwicklung eigener Bewältigungsstrategien.

Ergänzend bietet das Landesinstitut ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für pädagogisches Fachpersonal und Multiplikator:innen an. Diese Fortbildungen qualifizieren Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen dazu, die Inhalte der Suchtprävention eigenständig in ihren Klassen oder Gruppen umzusetzen. Darüber hinaus begleitet das Landesinstitut Schulen und außerschulische Einrichtungen bei der Entwicklung und Weiterentwicklung eigener suchtpreventiver Konzepte und unterstützt Projekte externer Träger mit fachlicher Beratung.

Die moderne Suchtprävention in Bremen ist bewusst nicht isoliert an einzelnen Suchtmitteln oder Verhaltensweisen ausgerichtet. Vielmehr stehen die Förderung von Resilienz, Stressbewältigung, sozialer Kompetenz und Konfliktlösungsstrategien im Zentrum, da diese Schutzfaktoren maßgeblich dazu beitragen, riskanten Verhaltensweisen – einschließlich exzessiver Mediennutzung – vorzubeugen. In diesem Rahmen spielen auch Workshops zur psychischen Gesundheit eine wichtige Rolle, darunter Formate wie „Stressmanagement“ und „Du bist verdammt stark – Resilienz“, in denen digitale Medien ausdrücklich als Stressfaktor, Bewältigungsstrategie oder Auslöser sozialer Vergleiche thematisiert werden.

Auf Ebene der Jugendhilfe stehen weitere medienpädagogische und suchtspezifische Angebote zur Verfügung. Die Bremische Landesmedienanstalt führt Workshops für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte durch, z. B. zu Cybermobbing, KI-gestützten Medieninhalten oder Fake-News-Erkennung, und stärkt damit sowohl Medienkompetenz als auch digitale Resilienz.

Das ServiceBureau Jugendinformation richtet jährlich den Fachtag Mediensucht für Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus. Dieser Fachtag verbindet bewusst die Perspektiven von Medienpädagogik, Prävention und Therapie und stärkt Fachkräfte dabei, suchtgefährdende Nutzungsweisen frühzeitig zu erkennen und pädagogisch angemessen darauf zu reagieren. Zusätzlich tagt viermal im Jahr der Arbeitskreis Mediensucht, der seit vielen Jahren ein interdisziplinäres Fachgremium bildet. Hier kommen Vertreter:innen aus Beratungsstellen, freien Trägern, Schulen, Therapeutennetzwerken und Suchtpräventionsstellen zusammen, um aktuelle Medienphänomene zu analysieren, fachlich einzuordnen und praxistaugliche Handlungsansätze zu entwickeln.

Darüber hinaus bietet das ServiceBureau regelmäßige medienpädagogische Workshops, Fachkräfteschulungen und Elternabende an, in denen u. a. Mediennutzungszeiten, Social-Media-Druck, digitale Stressfaktoren und pädagogische Umgangsweisen mit exzessiver Mediennutzung thematisiert werden. Diese Angebote richten sich sowohl an Erziehende als auch an haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und tragen zur Stärkung der familiären Medienerziehung bei.

Ein weiterer präventiver Schwerpunkt liegt auf dem durch die gesetzliche Krankenversicherung nach § 20 SGB V geförderten Projekt „Gesunder Umgang mit Medien im Kindes- und Jugendalter“, das von 2022 bis 2026 an Grundschulen in Bremen und Bremerhaven durchgeführt wird. Für die vierte Jahrgangsstufe werden mehrteilige Workshopreihen angeboten, die altersgerecht Themen wie sicheren Internet- und Smartphonegebrauch, Cybermobbing, digitale Gewalt, Körper selbstbild, gesundheitliche Aspekte (z. B. Augenhygiene, Bewegung) sowie Dauer und Art der Mediennutzung behandeln. Ergänzend werden Elterncafés und Elternabende angeboten, in denen Familien zu Chancen und Risiken digitaler Medien beraten

und zur Reflexion ihres eigenen Medienverhaltens angeregt werden. Das Projekt wird außerdem in Jugendtreffs und Quartieren fortgeführt und thematisiert dort u. a. Selbstregulation, Gaming-Balance und alternative Freizeitgestaltung.

Auch schulische Präventionsstrukturen tragen maßgeblich zur Vermeidung medienbezogener Abhängigkeiten bei. Dazu gehören die curriculare Medienbildung nach der KMK-Strategie, schulinterne Fortbildungen, Projektstage und Projektwochen, die Media-Coach-Qualifizierung sowie digitale Unterrichtsmaterialien auf Plattformen wie itslearning. Im Bedarfsfall übernehmen ReBUZ und DiBS! Beratung, Fallklärung und Nachsorge. Die Maßnahmen werden dezentral und bedarfsorientiert umgesetzt, wodurch sie sich flexibel an die pädagogischen Anforderungen der jeweiligen Schule anpassen lassen.

Schließlich stellt das Landesinstitut aktuelle Informationen, Arbeitsmaterialien und Fortbildungsangebote online bereit und verweist auf relevante Programme zur Medien-, Gesundheits- und Suchtprävention. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind zudem über den Arbeitskreis Mediensucht in ein stadtweites Netzwerk eingebunden, das kontinuierlich Expertise bündelt und aktuelle Entwicklungen fachlich einordnet.

Insgesamt ergibt sich ein breites, vielschichtiges und ineinandergreifendes Präventionssystem, das Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen dabei unterstützt, digitale Medien reflektiert zu nutzen, problematische Muster frühzeitig zu erkennen und risikobehaftete Nutzungsformen durch geeignete Schutzfaktoren und pädagogische Begleitung zu vermeiden.

In Bremerhaven ergänzen präventive Strukturen – insbesondere die AG MABS – das bestehende System. Diese Arbeitsgruppe führt regelmäßige Präventionsangebote zu Cybermobbing, digitaler Gewalt, Mediennutzungsrisiken und Online-Kommunikation durch und vernetzt schulische und jugendhilfliche Akteure nachhaltig. Darüber hinaus bietet das ServiceBureau Jugendlinformation über „WTF*“ zielgruppenorientierte Angebote zur digitalen Selbstverteidigung an.

20. In welchem Umfang fließen Themen wie digitale Abhängigkeit, exzessive Bildschirmnutzung und Bewältigungsstrategien in die allgemeine Suchtprävention an Schulen und Jugendeinrichtungen ein (wird z. B. im Rahmen von Gesundheitsförderung oder Suchtpräventionswochen explizit auf Risiken der digitalen Medien eingegangen)?

Antwort:

Themen wie digitale Abhängigkeit, exzessive Bildschirmnutzung und Bewältigungsstrategien sind integraler Bestandteil der allgemeinen Suchtprävention in Bremen und werden kontinuierlich in schulischen wie außerschulischen Kontexten behandelt. Medienbezogene Aspekte werden dabei nicht isoliert, sondern im Rahmen von Resilienz-, Stressbewältigungs- und Gesundheitsförderungsangeboten aufgegriffen.

Zu den zentralen Angeboten gehören Workshops wie „Stressmanagement“ und „Du bist verdammt stark – Resilienz“, die digitalen Stressoren, social-media-bezogene Vergleiche und Nutzungsgewohnheiten thematisieren. Ergänzend werden spezifische Formate zu Gaming- und Social-Media-Sucht oder zu Pornografienutzungsstörungen durchgeführt.

Schulen greifen diese Themen in Projektwochen, Präventionstagen oder Unterrichtseinheiten zur Medienbildung auf. Fortbildungen des Landesinstituts und des Senators für Kinder und Bildung unterstützen sie dabei. Im Bedarfsfall übernehmen ReBUZ und DiBS! Beratungs- und Nachsorgeaufgaben. Medienbezogene Phänomene sind vollständig in die allgemeine Bremer Suchtprävention eingebettet, ohne dass hierfür parallele Programme vorgehalten werden.

In Bremerhaven ist darüber hinaus für die Beschäftigten an Schulen eine Dienstvereinbarung Sucht des Magistrats bindend. Die Umsetzung präventiver Maßnahmen erfolgt durch das Werksarztzentrum in Abstimmung mit dem Schulamt; Fortbildungen zur Früherkennung von Suchtentwicklungen – einschließlich medienbezogener Verhaltensweisen – werden regelmäßig schulintern angeboten.

21. Welche Konzepte verfolgt der Senat, um die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gezielt zu stärken und so präventiv ihre Resilienz gegenüber den Risiken der Online-Welt zu erhöhen (bitte Programme und Projekte benennen, etwa Workshops zur Reflexion des Medienverhaltens, schulische Curricula oder außerschulische Angebote zur digitalen Gesundheitskompetenz)?

Antwort:

Die Stärkung der Medienkompetenz ist ein zentrales Anliegen der Bremer Bildungs- und Jugendpolitik und umfasst schulische wie außerschulische Maßnahmen zur Förderung von Selbstregulation, Reflexionsfähigkeit und digitaler Resilienz.

Im schulischen Bereich erfolgt die Umsetzung über die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und deren curriculare Verankerung. Schulen setzen Projektformate, Unterrichtseinheiten, Medienreflexionsangebote und Maßnahmen zur digitalen Gesundheitskompetenz ein. Unterstützend stehen Fortbildungen, die MediaCoach-Qualifizierung, Materialien auf itslearning sowie Beratungen durch ReBUZ und DiBS! zur Verfügung.

Die Suchtprävention des Landesinstituts ergänzt dies durch Workshops und Fortbildungen, die digitale Stressoren, Vergleichsdynamiken und Verhalten in sozialen Medien thematisieren. Psychische Gesundheit, Resilienz und reflektierter Medienumgang werden in diesen Formaten eng verknüpft.

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird Medienkompetenz durch eine ressortübergreifende Digitalstrategie systematisch gestärkt. Diese Strategie unterstützt Fachkräfte und Einrichtungen, sichere und reflektierte digitale Praktiken zu entwickeln. Ergänzend wird 2026 das Projekt „DigiTri“ umgesetzt, das mit digitalen Kurzformaten, praxisorientierten Trainings und Informationsangeboten Fachkräfte in ihrem medienpädagogischen Handeln unterstützt.

Insgesamt verfolgt Bremen einen umfassenden Ansatz, der schulische Medienbildung, außerschulische Jugendbildung, Sucht- und Resilienzprävention sowie die kontinuierliche Qualifizierung von Fachkräften miteinander verbindet.

Bremerhavener Grundschulen können im Rahmen des Projekts „Gesunder Umgang mit Medien im Kindes- und Jugendalter“ an medienpädagogischen Workshops teilnehmen, die sich an Jahrgang 4 richten und durch Elternabende ergänzt werden. An ausgewählten Schulen werden darüber hinaus Medien-AGs gefördert.

22. Inwiefern hält der Senat die bisherigen Angebote in Bremerhaven und Bremen zur Medienkompetenzvermittlung und zur Verhinderung von Mediensucht für ausreichend? Welche Optimierungsmöglichkeiten sieht er gegebenenfalls und welche weiteren Maßnahmen könnten künftig ergriffen werden, um negative Folgen exzessiver Mediennutzung frühzeitig zu verhindern?

Antwort:

Die bestehenden Angebote zur Medienkompetenzvermittlung und Prävention medienbezogener Süchte werden als zentraler Bestandteil der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft in

Bremen und Bremerhaven bewertet. Sie tragen maßgeblich dazu bei, Kinder und Jugendliche zu einem sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen und Risiken exzessiver Nutzung zu mindern. Zugleich zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass verschiedene Bereiche weiter gestärkt und strukturell ausgebaut werden können.

Im schulischen Bereich bilden die Umsetzung der KMK-Strategie, die MediaCoach-Qualifizierung, Fortbildungs- und Materialangebote des Landesinstituts sowie schulische Workshops und Beratungsangebote ein breites Fundament für Medienbildung und Prävention. Die bestehenden Strukturen – einschließlich ReBUZ und DiBS! – werden als wirksam bewertet.

Aus Sicht der Suchtprävention sollten einzelne Schwerpunkte weiterentwickelt werden, darunter die Stärkung der Elternarbeit, eine einheitlichere Konzeption zum Gebrauch digitaler Medien an Schulen, die Förderung analoger Problemlösungsstrategien und die consequentere Verknüpfung medienbezogener Süchte mit anderen Verhaltenssüchten wie Glücksspiel oder Essstörungen.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt die ressortübergreifende Digitalstrategie die Fortentwicklung der medienpädagogischen Arbeit. Sie bündelt bestehende Angebote, stärkt die Qualifizierung von Fachkräften und schafft neue Formate zur Medienkompetenzförderung.

Darüber hinaus wird betont, dass präventive Bildungsarbeit nicht allein der Risikovermeidung dient, sondern wesentlich zur Förderung demokratischer Teilhabe, Meinungsbildung und Persönlichkeitsentwicklung beiträgt – gerade in einer zunehmend algorithmisch geprägten digitalen Welt. Eine Kombination aus verbindlicher Medienbildung, wirksamen Vorgaben für Plattformen sowie einer zielgerichteten Weiterentwicklung von Ressourcen stellt eine sinnvolle Strategie dar, um Medienkompetenz, Resilienz und psychische Gesundheit nachhaltig zu stärken.

Für Bremerhaven zeigt sich aus Sicht des Magistrats ein funktionierendes System an Präventions-, Beratungs- und Fortbildungsstrukturen, das jedoch – ähnlich wie in Bremen – durch einen Ausbau niedrigschwelliger Elternarbeit, eine breitere Qualifizierung schulischer Fachkräfte sowie eine Verstetigung präventiver Angebote weiter optimiert werden kann.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.